

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Christine Haungs	Az:	052.02
Vorlagen Nr.:	PA/005/2021	Vorlage erstellt am:	24.03.2021
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	19.04.2021
		Status:	öffentlich

TOP 5

Bewertung der Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hügelsheim nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG) und Einweisung der neuen Bürgermeisterin in die Besoldungsgruppe

Anlagen:

- 1. GPA-Mitteilung 07/2010 Bezüge und sonstige Einkünfte kommunaler Wahlbeamter**
- 2. Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG)**

Sachstand:

Die Besoldung der hauptamtlichen Bürgermeister richtet sich nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz – LKomBesG.

Nach § 1 Abs. 2 Satz 1 LKomBesG sind die kommunalen Wahlbeamten nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der nach § 2 LKomBesG in Betracht kommenden Besoldungsgruppen der Landesbesoldungsordnungen A und B einzuweisen.

Die Einwohnerzahl von Hügelsheim betrug nach der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum 30.06.2020 **5.118 Personen**. Somit liegt die Einwohnerzahl der Gemeinde Hügelsheim in der Größengruppe zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner und es kommen die Besoldungsgruppen A 16 und B 2 in Betracht.

Im Vergleich zu gleich großen anderen Gemeinden hat die Gemeinde Hügelsheim besondere örtliche Verhältnisse, insbesondere Airpark, Siedlungsstruktur, Verkehrslage sowie PFC-Problematik. Damit ist ein höherer Umfang und ein höherer Schwierigkeitsgrad der Verwaltungsaufgaben verbunden und eine Einweisung in Besoldungsgruppe B 2 der Landesbesoldungsordnung B gerechtfertigt.

Persönliche Verhältnisse des Amtsinhabers, wie z. B. langjährige Erfahrung im kommunalen Bereich vor Amtsantritt, Vor- und Ausbildungsqualifikation, Kinderzahl usw., sind bei der Entscheidung über die Einweisung nicht relevant, da nur aus dem Amt sich ergebende Kriterien beachtlich sind.

Die Stelle ist im Stellenplan bereits in Besoldungsgruppe B 2 ausgewiesen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hügelshelm nach sachgerechter Bewertung in Besoldungsgruppe B 2 einzustufen. Entsprechend wird die am 14.03.2021 gewählte Bürgermeisterin Frau Kerstin Cee mit ihrem Amtsantritt in die Besoldungsgruppe B 2 der Landesbesoldungsordnung B eingewiesen.